66. Jahrgang. № 16. Dienstag, 10. Januar 1922.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher-Sammelnummer 25 241
Nur für Nachtgespräche: 20011.

Bezugs-Gebühr: in Dresden und Vororten bei täglich zweimaliger Zutragung monatlich 14.— M., vierteljährlich 42.— M., durch die Post bei täglich zweimaligem Versand monatlich 12,50 M., vierteljährlich 37,50 M.

Anzeigen-Preise: Die einspaltige 37 mm breite Zeile 4.— M. Auf Familienanzeigen, Anzeigen unter Stellen- u. Wohnungsmarkt, 1spaltige An- u. Verkäufe 25 % Vorzugsplätze laut Tarif. Auswärtige Aufträge gegen Vorausbezahlung. Einzelnummer 70 Pf.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.
Postscheck-Konto 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.") zulässig. — Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Die Verteilung der deutschen Zahlungen.

Barzahlungen und Sachleistungen.

London, 9. Jan. Der Sonderberichterstatter der „Times" in Cannes meldet: Die Milliarde Goldmark, die Deutschland bereits gezahlt hat, soll zu den 700 Millionen, die in diesem Jahre einkommen würden, zugeschlagen und die Gesamtsumme in folgender Weise verteilt werden: Großbritannien erhält 500 Millionen Goldmark als einen Teil seiner Ausgaben für das Besatzungsheer. Die Großbritannien außerdem nach dem für 1922 aufgestellten Zahlungsplane zustehende Summe wird auf 150 Millionen Goldmark geschätzt. Frankreich erhält seinen Anteil von der Gesamtsumme zu den Kosten des Besatzungsheeres, während der Wert der Saarbergwerke Frankreich nicht zur Last geschrieben werden soll. Der Rest wird Belgien zufallen. Wenn diese Vereinbarungen angenommen werden, würden die Alliierten nach dem Wiesbadener Abkommen für 3 Jahre den Restbetrag in Waren erhalten. Er würde für 1922 1½ Milliarde Goldmark, für die beiden weiteren Jahre 1½ Milliarde Goldmark betragen. (W. T. B.)

Paris, 9. Jan. Der Sonderberichterstatter des „Temps" in Cannes schreibt seinem Blatte: Nachdem es den Sachverständigen gelungen sei, die englischen Delegierten zu überzeugen, daß die deutsche Zahlungsfähigkeit höher (?) sei, als dies zuerst angenommen wurde, werde dadurch der Betrag der deutschen Barzahlungen für das Jahr 1922 von 500 Millionen auf 700 Millionen Goldmark heraufgesetzt werden können, was die Arbeit erleichtere. Dadurch werde ermöglicht, bei der Verteilung jedermann zu befriedigen. So gehe man also einer Verständigung entgegen, dadurch, daß man sich durch das Verfahren von Cannes leiten lasse. Die Frage sei, ob man, wie in Spa, nach Anhörung der Deutschen zu einem Ultimatum schreiten werde, was zwar von den Belgiern und Franzosen für wirksam erklärt, von Italien jedoch abgelehnt und von England nur mit Widerstreben aufgenommen werde. Die Beantwortung dieser Frage werde von Deutschland abhängen. (W. T. B.)

Die Beratungen über die „Garantien".

(Eigener Drahtbericht der „Dresdn. Nachrichten".)

Cannes, 9. Jan. Um 10 Uhr 20 Min. heute vormittag kamen die mit der Reparationsfrage beauftragten Minister zusammen und berieten über die Garantien, die von Deutschland zur Gesundung seiner Finanzen zu fordern wären. In den meisten Punkten wurde ein Einvernehmen erzielt. Einige andere sollen noch zur Sprache gebracht werden, wenn die deutsche Abordnung in Cannes vor dem Obersten Rat erscheint. Die wichtigste Frage war die von Frankreich verlangte Uebersiedlung des Garantiekomitees nach Berlin. Die englische Abordnung war der Ansicht, daß die Reparationskommission ihren Sitz ebenfalls in Berlin aufschlagen solle, damit eine Trennung der beiden Organismen und auch gleichzeitig eine weitere Steigerung der damit verbundenen Unkosten vermieden werde. Eine Entscheidung hierüber wurde noch nicht getroffen.

Um 3 Uhr heute nachmittag fand eine Konferenz unter dem Vorsitz Loucheurs statt, die diejenigen Minister vereinigte, die in Paris den Plan für das Europäische Wirtschaftskonsortium ausgearbeitet haben und beauftragt sind, das Programm für die Konferenz von Genua aufzustellen. Auf 4 Uhr wurde eine neue Sitzung über Reparationsfragen angesetzt, insbesondere über die Zahlungen, die Deutschland während 1922 leisten soll. Um 5 Uhr soll eine Vollsitzung des Obersten Rates stattfinden.

Eingriff in den deutschen Schuldendienst?

(Eigener Drahtbericht der „Dresdn. Nachrichten".)

Paris, 9. Jan. Der Sonderberichterstatter des „Intransigeant" meldet: In der Reparationsfrage bereitet sich eine wichtige Aenderung vor. Man spricht von der Einführung einer gewissen Ueberpriorität, die noch vor den Besatzungskosten und der belgischen Priorität stehen soll. Unter Ueberpriorität sollen die Zahlungen zu verstehen sein, die Deutschland den alliierten Staatsangehörigen für Kriegsschulden zu leisten verpflichtet ist, d. h. diejenigen Summen, die für den deutschen Schuldendienst verwendet werden. Der erste Teil der Ueberpriorität würde 30 Millionen Mark beanspruchen. Davon fielen den englischen Staatsbürgern als Gläubigern deutscher Schulden 75 Prozent zu. Die Engländer setzen sich besonders für die Einführung einer solchen Ueberpriorität ein. Der zweite Teil der Ueberpriorität bezieht sich auf diejenigen Summen, die zur Deckung des deutschen Fremdendienstes erforderlich sind. Die deutsche konsolidierte Schuld beträgt 90 Milliarden Papiermark. Davon entfallen 80 Prozent auf Kriegsanleihen. Die schwebende deutsche Schuld beträgt 250 Milliarden Mark. Die Zinsen beider Summen sollen nicht mehr den Besitzern deutscher Anleihen ausgezahlt werden, sondern für die Reparationszahlungen verwendet werden, besonders für die Besatzungskosten und für Bezahlung der belgischen Priorität.

Ein Defensivbündnis der europäischen Staaten.

London, 9. Jan. Der Sonderberichterstatter der „Times" in Cannes meldet über die Beratungen zwischen Lloyd George und Briand, beide Ministerpräsidenten gäben jetzt zu verstehen, für die Konferenz von Cannes komme es augenblicklich vor allem darauf an, auf fester und breiter Grundlage ein Uebereinkommen zwischen England und Frankreich zu schaffen, das den beiden Ländern ermögliche, gewissermaßen den Frieden und die Stabilität Europas weiter zu unterstützen. Die Frage der Reparation, so wichtig sie sei, auch die der Konferenz von Genua, seien für den Augenblick von geringerer Bedeutung. Es sei klar, daß das englisch-französische Uebereinkommen nicht nur Frankreich militärisch sicherstellen müsse gegen einen etwaigen deutschen Angriff. Es müsse auch England verpflichten, die Grenzen der mittleren östlichen und südöstlichen europäischen Staaten gemeinsam mit Frankreich allein zu garantieren. Alle Garantien müßten gegenseitig sein und müßten England wenigstens die maritimen Sicherheiten gewähren, die es brauche. Es werde vielleicht möglich sein, mit dem englisch-französischen Uebereinkommen einen umfassenden Vertrag zu verbinden, der sich auf die Gebiete der europäischen Nationen in dieser Hinsicht ebenso beziehe, wie das in Washington abgeschlossene Viermächte-Abkommen auf die Beziehungen der Vertragsteilnehmer im Stillen Ozean. Ein solcher Vertrag bedeute tatsächlich ein Defensivbündnis der europäischen Staaten. Die möglichen Auswirkungen eines solchen Vertrages würden groß sein und sich wahrscheinlich nicht auf Europa beschränken. (WTB.)

Paris, 9. Jan. Der „Temps" schreibt: In seinen Augen müsse das Uebereinkommen, das in Cannes abgeschlossen werde, vor allem eine gegenseitige Garantie für die gemeinsamen und vitalen Interessen Frankreichs und Englands bieten. Der wesentliche Vorteil sei, daß er eine französisch-deutsche Entspannung erleichtere, ohne daß England hierdurch in den Schatten trete. Deutschland könne beispielsweise aus freien Stücken den Bestimmungen beitreten, die einen Teil seines Landes entmobilisiere, sowie den Bestimmungen, die die maritime Sicherheit Englands und Frankreichs aufrecht erhalten sollen. Dank einer derartigen Entspannung, die dann entstehen werde, wäre die französische und die englische Regierung besser imstande, die Konsolidierung des demokratischen Regimes in Deutschland zu begünstigen.

Man könne sich auch vorstellen, daß eine Entspannung im Mittelmeere dadurch eintrete, daß England und Frankreich ihre beiden Nachbarn, Italien und Spanien, um sich gruppierten. Für später könne man dann auch eine orientalische Entente ins Auge fassen, in der die Türkei und Rußland ihren Platz fänden. Für den Augenblick aber solle man das englisch-französische Abkommen unterzeichnen und alsdann von Deutschland sprechen, das gut daran getan habe, Dr. Rathenau wieder nach Frankreich zu entsenden. (WTB.)

Besprechungen zwischen Briand und Curzon.

Cannes, 9. Jan. Briand beriet heute vormittag eine ganze Stunde mit Lord Curzon und nahm gemeinsam mit dem britischen Außenminister eine allgemeine Prüfung der Probleme vor, die die beiden Länder angehen. Sie sollen in möglichst kurzer Zeit geregelt werden. Diese Besprechung, der weitere folgen werden, ist dazu bestimmt, den Abschluß des französisch-englischen Abkommens zu erleichtern. Sie zeigt den gemeinsamen Wunsch der beiden Regierungen, in ihren gegenseitigen Beziehungen keine Gegensätze aufkommen zu lassen, weder in der europäischen Politik, noch in der Wahrung ihrer Rechte und Interessen in den Kolonien. Die Orientfrage wurde heute vorvormittag nicht berührt. Sie soll von den Außenministern Frankreichs, Englands und Italiens in Paris nach der Konferenz von Cannes besprochen werden. (W. T. B.)

Cannes, 9. Jan. Briand, Bonomi und Marquis de la Torretta nahmen heute gemeinschaftlich mit Lloyd George und Lord Curzon im Golfklub das Frühstück ein. Man legt dieser Besprechung in Konferenzkreisen große Bedeutung bei, weil man annimmt, daß dabei die Frage des Allianzvertrages besprochen wurde, und vor allem, daß auch Italien diesem zustimmen werde.

Anschluß Italiens an den europäischen Bund.

Cannes, 9. Jan. (Havas.) Hier wird auch der Anschluß Italiens an das französisch-englische Abkommen ins Auge gefaßt. Dadurch würde eine breite Grundlage zur Verständigung geschaffen, durch die der europäische Besitzstand ähnlich dem Abkommen über den Stillen Ozean garantiert werden könnte. Das Abkommen dürfte die durch den formellen Vertrag von Briand vorgeschlagenen Grundlagen anerkennen, daß alle Länder verpflichtet sein müßten, sich jedes Angriffs auf die Nachbarn zu enthalten. Der Vertrag würde von allen europäischen Mächten unterzeichnet werden müssen. Es werde vorausgesehen, daß eine gewisse Zeit erforderlich sei, um die Verwirklichung des großen Entwurfes durchzusetzen. Die Verhandlungen würden möglicherweise über die gegenwärtige Tagung des Obersten Rates hinaus dauern. Zuerst müßten Frankreich und England verschiedene Fragen regeln, besonders die von Angora, die nach der Konferenz von Cannes in Paris besprochen werden würden. (W. T. B.)

Die Abreise der deutschen Delegation.

(Eigene Information der „Dresdn. Nachrichten.")

Berlin, 9. Jan. Die Delegation ist heute mittag ½2 Uhr nach Paris abgefahren und wird voraussichtlich morgen nachmittag nach Cannes weiterreisen und dort am Mittwoch oder Donnerstag eintreffen. In hiesigen Regierungskreisen hatte man auf Grund der Informationen Rathenaus mit einer Einladung seit einiger Zeit gerechnet und ist durch den Gang der Dinge keineswegs überrascht worden.

Paris, 9. Jan. Der Sonderberichterstatter der Havas-Agentur meldet aus Cannes, der Oberste Rat werde die deutsche Delegation einladen, Paris am 10. Januar zu verlassen, um am 11. Januar in Cannes zu sein. (WTB.)

Englischer Optimismus über Cannes.

Cannes, 9. Jan. (Reuter.) Von zuverlässiger britischer Seite kann mitgeteilt werden, daß vom britischen Standpunkte aus gesehen ein ausgezeichneter Fortschritt gemacht worden ist. In den Kreisen der britischen Delegation wird der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß in allen Punkten ein Uebereinkommen erzielt würde. Die Berichte über ernste Meinungsverschiedenheiten sind unbegründet. Augenblicklich besteht aller Grund, einen vollständigen Erfolg der Konferenz von Cannes zu erwarten.

Medizin oder Gift in Cannes?

Wenn ein Patient auf den Tod daniederliegt, so kann oft nur ein gründlicher operativer Eingriff helfen. Manchmal mag es auch angehen, ihm eine Medizin teelöffelweise einzuflößen und ihn durch allersorgsamste Pflege allmählich wieder gesunden zu lassen. Dann aber muß mit der Kur sofort angefangen und die Verabreichung der Medizin in kurzen regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Die Weltdoktoren in Cannes sind anderer Ansicht. Sie glauben, daß es genügt, dem deutschen Patienten für eine spätere Zukunft einen Teelöffel Medizin zu versprechen, vorher aber den siechen Körper noch einmal gründlich zur Ader zu lassen und sofort nach Verabreichung der Arznei mit neuen Prozeduren zu beginnen, die die Medizin in ein unheimlich wirkendes schweres Gift verwandeln. Das ist die Methode von Cannes. Deutschland soll ein Zahlungsaufschub gewährt werden, aber nicht von 2 bis 3 Jahren, wie die ersten optimistischen Stimmen vor einiger Zeit prophezeiten, sondern von zehn Monaten. Das wäre immerhin etwas, was nach einem Medikament aussieht, aber vorher soll Deutschland noch zahlen, was es nicht mehr kann. Und zwar nicht nur die 500 Millionen Goldmark, von denen in der zwischen Briand und Lloyd George angeblich in London zustandegekommenen Einigung die Rede war, sondern immerhin noch 700 Millionen Goldmark, weil die Ententesachverständigen herausgefunden haben, daß Deutschland sie zahlen kann. Das alte Lied. Hier rächt sich jetzt vielleicht der schwere Fehler der Art, wie Dr. Wirth die deutsche Zahlungsunfähigkeit erklärte, indem er es unterließ, in seiner Erklärung die Unmöglichkeit weiterer Leistungen ausführlich zu begründen und an der Hand dieses Dokuments nach dem vielangezogenen Paragraphen 234 des Versailler Vertrages eine Nachprüfung der deutschen Leistungsmöglichkeit zu verlangen. Ein Fehler, der in Paris dadurch fortgesetzt wurde, daß man die Note der Reparationskommission, die eine genaue Formulierung der Grenze der deutschen Leistungsfähigkeit forderte, unter Hinweis auf Cannes unberücksichtigt ließ. Dabei hätte diese deutsche Darlegung auch in Cannes die Grundlage für jede Beurteilung der deutschen Zahlungsmöglichkeiten bilden müssen. Ob dieser Unterlassungsfehler durch die Anhörung deutscher Vertreter noch einigermaßen ausgeglichen werden kann, ist sehr fraglich, da Briand der deutschen Zuziehung nur nach vorhergegangener Einigung unter den Alliierten zustimmen zu können glaubte. Was die deutschen Vertreter also in Cannes erreichen können, wird sich um untergeordnete Modalitäten der grundsätzlichen Pläne, niemals aber um deren fundamentale Aenderung handeln können. Wie weit hier die abermalige Berufung des je nach Erfordernis offiziösen oder privaten Geschäftsreisenden Rathenau ein glücklicher Griff der Reichsregierung war, mag außer acht bleiben. Rathenau hat mit seiner „prophetisch-konstruktiven Darstellungsart" zweifellos nicht, wie seine Presse betont, den europäischen Wirtschaftsplan Lloyd Georges veranlaßt, hat vielmehr in London nichts erreicht, als daß er die durch Stinnes angeknüpften Fäden verwirrte, er hat in Paris eine kühle Ablehnung gefunden, und darum kann man berechtigte Zweifel hegen, ob er der Mann ist, der jetzt die Anschläge Briands und Lloyd Georges vereiteln könnte.

An der Tatsache, daß Deutschland in den ersten beiden Monaten des Jahres — von einer Fristverlängerung bis April ist nicht mehr die Rede — trotz der „großmütigen" Herabsetzung statt 850 immer noch 700 Goldmillionen bar bezahlen soll, kann keine deutsche Delegation etwas ändern. Wir haben bisher noch nicht 200 Millionen dafür zur Verfügung. Woher soll der Rest kommen? Man braucht sich nur die furchtbaren valutarischen Folgen der ersten Goldmilliarde vor Augen zu halten, um das zu ermessen, was uns wieder bevorsteht. Auch damals haben wir aus eigener Kraft nicht mehr aufgebracht, als wir es heute wieder tun sollen, der Rest wurde durch Auslandsanleihen gedeckt. Wir werden also auch jetzt wieder Auslandsdevisen kaufen müssen, die den Dollar krisenhaft in die Höhe treiben müssen. Ein lehrreiches Beispiel haben uns die ersten schüchternen Devisenankäufe des Reiches in den letzten Tagen gezeigt, die den Dollar sofort auf über 200 emporschnellen ließen. Dasselbe wäre der Fall, wenn wir den Goldschatz der Reichsbank angreifen, worüber bereits Verhandlungen schweben sollen. Ein neuer unabsehbarer Sturz der deutschen Valuta muß die notwendige Folge dieser Barleistungen sein, gleich, ob wir Devisen kaufen oder den kärglichen, längst nicht mehr eine Milliarde umfassenden Goldschatz angreifen. Der Wirtschaftstaumel vom Herbst 1921 muß seine Wiederholung finden, da er auch durch den folgenden Zahlungsaufschub kaum gemildert werden kann.

Der Reparationswahnsinn schießt gerade in Cannes wieder üppig ins Kraut. Er nimmt groteske Formen an in den Bedingungen, unter denen uns der Aufschub gewährt werden soll. Die Konferenz hat diese Bedingungen zwar als „noch später festzusetzend" bezeichnet, doch hat die französische Presse sie übereinstimmend so eng umschrieben, daß keine Zweifel über ihre Richtigkeit mehr möglich sind. Und zwar ist als Hintermann der „Garantien" in erster Linie England zu suchen, das damit die leidige Konkurrenz Deutschlands ausschalten will. Geradezu ungeheuerlich ist hierbei die neue Aeußerung Lloyd Georges, daß England das erste Land wäre, das aus dem Ruin Deutschlands Nutzen ziehen müßte, das aber großmütig auf diesen Vorteil verzichte. Wir sind an Lloyd George viel gewohnt, wissen auch, daß der französische Boden seiner Gewissenstreue noch abträglicher ist als der englische, aber hiermit hat Lloyd George, der Wandelbare, sich selbst übertroffen. Er hat es immer und immer wieder betont, daß der Ausfall Deutschlands und Rußlands aus dem Weltkonsum den Hauptgrund der englischen Schwierigkeiten bilde, darum wird auch trotz seiner